



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Sechster Abschnitt. König Friedrich Wilhelm IV. und die deutschen Einheitsbestrebungen von 1840 bis 1848.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

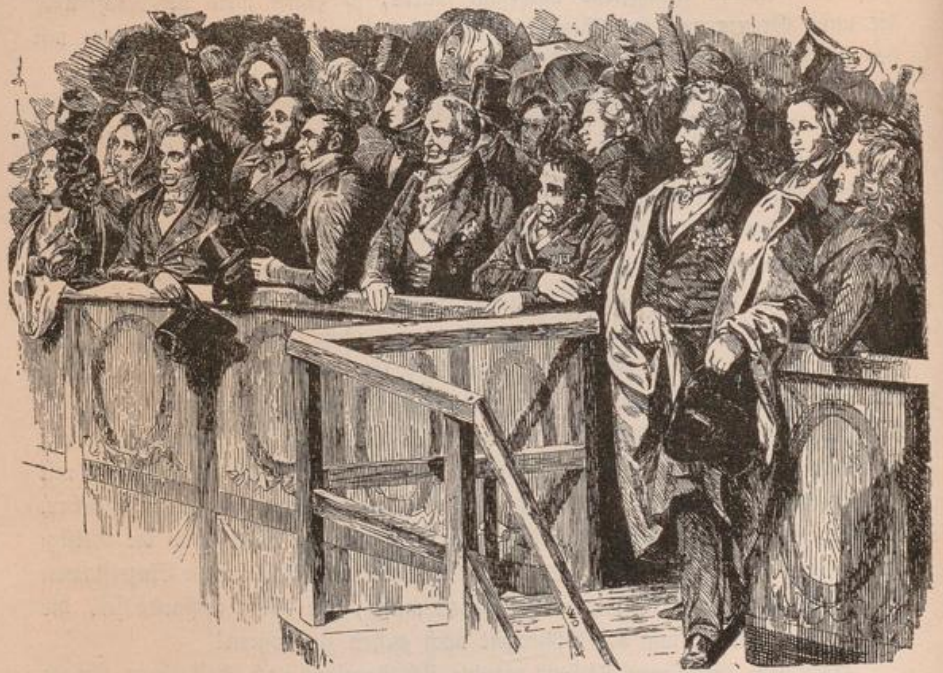
König Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron bestiegen hatte. Albrecht, Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm waren später auch Mitglieder des Frankfurter Parlamentes.

Sechster Abschnitt.

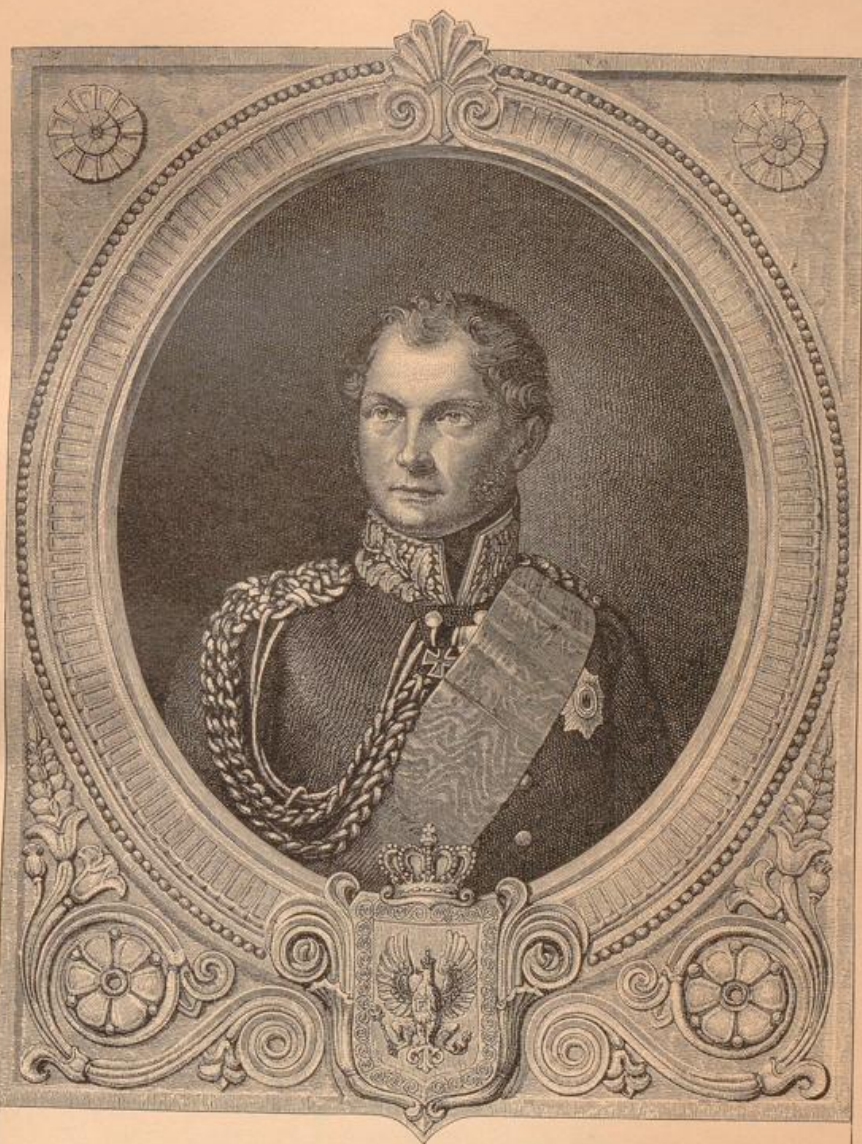
König Friedrich Wilhelm IV. und die deutschen Einheitsbewegungen
von 1840—1848.

Friedrich Wilhelm IV., der am 7. Juni 1840 den preußischen Thron bestieg, sollte acht Jahre lang das Schicksal Deutschlands bestimmen und, freilich sehr gegen seine Absicht, aber in natürlicher Folge seines seltsamen Wesens und seiner Regierungshandlungen — die Revolution von 1848 heraufbeschwören. Wir versuchen, in gedrängter Kürze sein Wesen zu schildern, die ersten Jahre seiner Regierung rasch zu durchlaufen.

Friedrich Wilhelm IV. glich keinem seiner erlauchten Vorgänger auf dem preußischen Throne, und es wäre ein schweres Verhängnis für Deutschland,



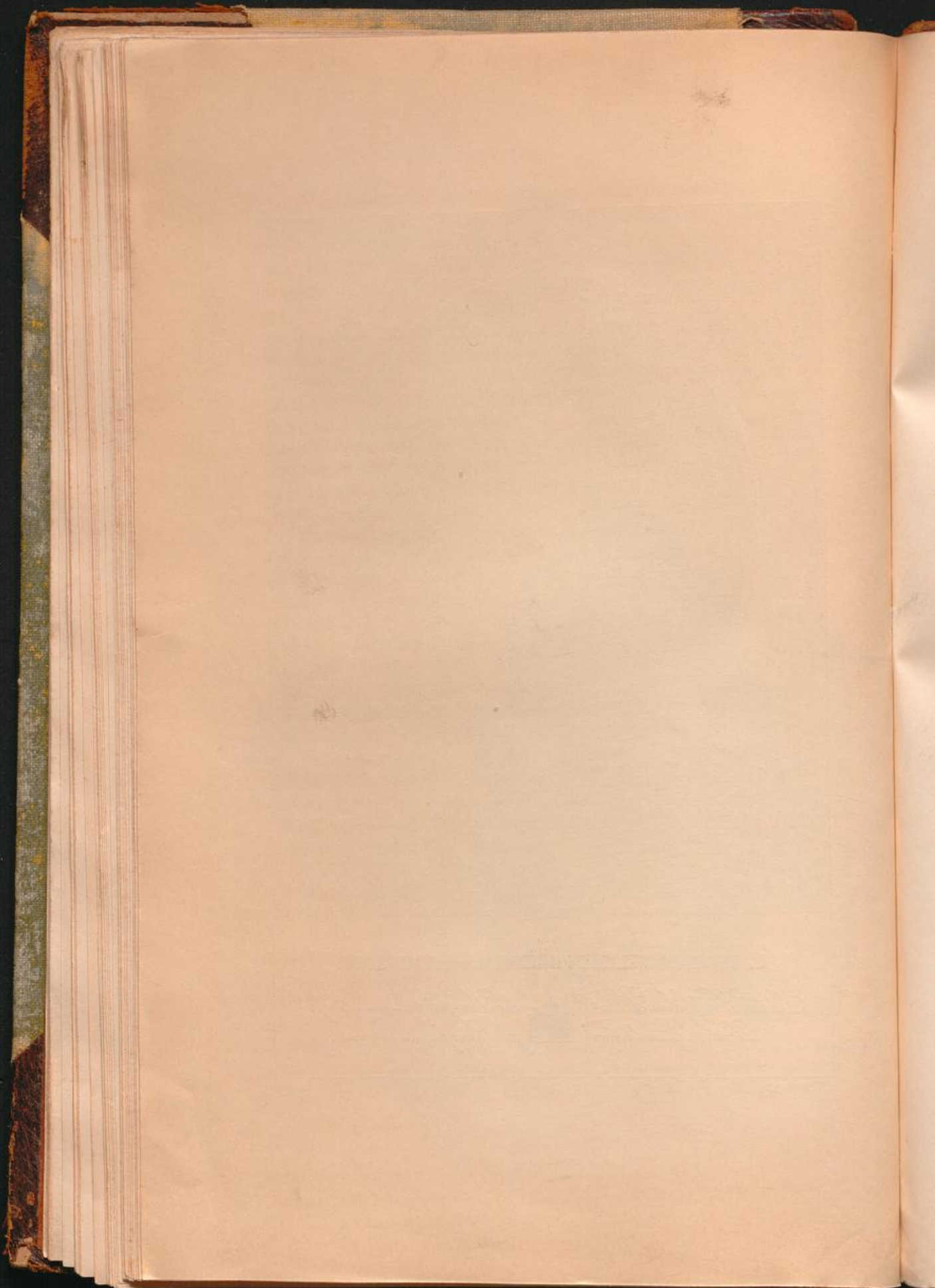
Kommerzienrätin Carl. Dieffenbach. Meyerbeer. Schelling.
Frau v. Paalzow. Peter v. Cornelius. Schülein. A. v. Humboldt. A. Viet. Rauch. Die Gebrüder Grimm.
Szene bei der Huldigung König Friedrich Wilhelms IV. zu Berlin am 15. Oktober 1840.
Gruppe aus dem Gemälde von Franz Krüger (1797—1857) im Kgl. Schloß zu Berlin.



FRIEDRICH WILHELM KRONPRINZ VON PREUSSEN.

Ihrer Königlichen Hoheit  *der Kronprinzeßin von Preußen*
Elisabeth Ludovica *geb. Prinzessin von Baiern.*

E. Kroll, sc.



wenn jemals ein König von Preußen ihm gleichen sollte. Er war erfüllt von der romantischen Vorstellung einer der modernen Zeit fremdartigen königlichen Vollgewalt, deren Träger durch Gottes Gnade unmittelbar und allezeit erleuchtet werde. Vermöge dieser Erleuchtung und seiner freudigen Fürsorge und feinen Verständnisses für alles Gute und Schöne, endlich vermöge seines herzlichen Zutrauens zu den Menschen meinte er seinem Volke aus der Fülle seiner Königsmacht mehr edle Freiheit zu schenken, als je eine papierene Verfassung verleihen könne. Er besaß auch den besten Willen dazu, da er in seinem reifen Alter — er zählte bei der Thronbesteigung schon 45 Jahre — bitter empfunden hatte, wie geringen politischen Einfluß ihm die strenge Selbständigkeit seines regierenden Vaters vergönnt hatte. Nun, da er herrschte, sollte sein geliebtes Volk erkennen, wie er dank seiner reichen, umfassenden Bildung und hohen geistigen Begabung, über sein Preußen ein Zeitalter friedlichen Glückes und Glanzes heraufführen würde, das ohne Gleichen in der Geschichte dastehe. Wie nahe er sich dem geistvollsten und ruhmreichsten seiner Vorgänger, Friedrich dem Großen, verwandt fühlte, das offenbarte er schon dadurch, daß er bald nach seiner Thronbesteigung in dem Schlosse des großen Königs, das die Nachfolger Friedrichs bis dahin unberührt gelassen, das Hoflager aufschlug. Von dorthier sollte der Geist des christlichen Staates sich über Preußen ausgießen. Auch in Außerlichkeiten ahmte Friedrich Wilhelm den großen Ahnherrn nach. Die dem neuen König wenig schmeichelhaften Vergleichen zwischen ihm und dem großen Friedrich, die dadurch herausgefordert wurden*), machten den König nicht irre. Höhnisch sang Heine:

Ein König soll nicht hitzig sein,
Ein König soll nicht wigig sein,
Er soll nicht Alten-Frigig sein.

Boshafter noch raunten sich die Berliner in die Ohren: „Im Schlosse zu Sanssouci geht der Geist Friedrichs II. um, aber ohne Kopf.“

Die Freiheit, die sein Volk von ihm erhalten sollte, dachte sich der König vollendet durch einen aus den Provinzialständen gebildeten, nimmermehr aus Volkswahlen hervorgehenden und keinesfalls mit den „revolutionären“ Rechten moderner Kammern auszustattenden allgemein-preussischen Reichstag. Die Härten des alten Systems wollte er beseitigen oder doch mildern. Deshalb begnadigte er die noch in preussischen Gefängnissen schmachtenden „Demagogen“, auch die Polen, die seinem romantisch-ungeschichtlichen Urtheil als widerrechtlich Unterdrückte erschienen; deshalb stellte er Arndt wieder an, und berief Dahlmann nach Bonn, die Brüder Grimm nach Berlin. Auch die Presse sollte frei sein, vor allem aber die Kirche, auch die katholische. Sodann sollte die in seinen Augen unkönigliche knappe Sparsamkeit des alten Regiments aufgegeben werden. Der glänzende preussische Hof würde fortan der Sitz der Musen, Künste und Wissenschaften sein, alle großen deutschen Künstler und Gelehrten versammeln. Auch

*) Wir legen unserem Werke in Wort und Bild einige dieser Ergüsse bei.

jedes schöne junge Talent sollte in dieser augusteischen Wonnezeit gefördert werden. Nicht minder aber die wirtschaftlich schöpferischen Kräfte, und deshalb auch Handel, Verkehr, Gewerbefleiß und jene Massen, die nur mit der Arbeit der Hände den Daseinskampf bestehen und für deren Wohlergehen der König ein warmes Herz und scharfen Blick besaß.

An der auswärtigen Politik Preußens dachte er wenig zu ändern. Denn den Bund der drei Kaiserstaaten hielt er als Bollwerk gegen die Revolution unbedingt nötig. Metternichs Staatsweisheit verehrte er bewundernd. Seinem Schwager, dem Zaren, fühlte er sich geistig überlegen, wurde aber durch dessen überlegene Willenskraft thatsächlich bei weitem mehr beherrscht, als sein Vater Friedrich Wilhelm III. Er schwärmte für einen engeren Bund Preußens mit dem protestantischen England, dessen Zustände des Königs Freund Bunsen, der preußische Gesandte in London, immer voller Entzücken und ohne jede klare Einsicht geschildert hatte und weiter verherrlichte. Preußens deutsche Politik sollte nur darauf gerichtet sein, eine Verbesserung der Bundeskriegsverfassung, der Verkehrs- und Handelsverhältnisse des Bundes zu erstreben. Nicht entfernt dachte der König an eine Beseitigung der österreichischen Vorherrschaft in deutschen Angelegenheiten, oder gar des Bundestages, die er als höchst preisenswerte Einrichtungen betrachtete. Die deutschen Pläne der großen friedericianischen Zeit belächelte Friedrich Wilhelm als „Vorurteile.“ Alle diese Gedanken und Pläne aber waren keineswegs ausgereift, sondern schillernde Blasen einer ausschweifenden Einbildungskraft; kein einziger wurde auch nur auf seine praktische Ausführbarkeit und Verwendbarkeit geprüft.

Dazu kam nun, daß der König, ganz im Gegensatz zu seinem wortfargen Vater, das reichbegabten Naturen oftmals innewohnende Bedürfnis empfand, sich über jedes persönliche Gefühl, über jeden seiner Gedanken und Pläne — wie sie ihm gerade durch Herz und Kopf gingen — nicht bloß gegen Vertraute, sondern ganz öffentlich auszusprechen, während seine geringe Willenskraft und die Schwankungen seiner Launen und Stimmungen mit nichts das Gesprochene und Verheißene in Thaten umsetzten, sondern häufig das gerade Gegenteil; nicht selten schon deshalb, weil die Hörer seine Worte ganz anders verstanden, als sie gemeint waren. Denn, erfüllt von seinen romantisch-phantastischen Ideen, verstand er unter all den Dingen, von denen er redete, etwas ganz anderes als die Menschen der Gegenwart. Wenn er von Freiheit sprach, so dachte er nur an einen allländständischen Reichstag, der kein Titelschen vor der Macht der Krone nehmen sollte. Wenn er von deutscher Einheit redete, so meinte er die Machterweiterung des deutschen Bundes, während dieser allen deutschen Vaterlandsfreunden schon tödlich verhaßt war — und so weiter in allem, was er immer sagte über die Freiheit der Kirchen, über Wissenschaft und Kunst u. s. w. So galt denn der König der neuen Zeit während einer kurzen Dauer für ihren Messias, sehr bald aber für ihren Todfeind. Und seine Regierungshand-

lungen, die wir nun in Kürze verfolgen, sprechen ihn nicht frei von Schuld. — Feierlich wollte Friedrich Wilhelm bei dem Krönungsfeste in Königsberg durch die ostpreussischen Stände sich huldigen lassen. Zu diesem Zwecke berief er den Provinziallandtag der Provinz zur Erbhuldigung nach Königsberg. Statt



Wie einer immer daneben tritt! Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

daß diese Stände aber, dem Wunsche des Königs gemäß, zwölf Vertreter der Ritterschaft zur Erbhuldigung erwählten, baten sie den König, ihnen diese Wahl huldreichst zu erlassen, und beschloßen dagegen, mit 89 von 94 Stimmen, der König möge, unter Zuziehung der Provinzialstände, eine Kommission in Berlin mit Ausarbeitung einer Verfassung, nach den in der Verordnung vom 22. Mai 1815

enthaltenen Zusagen, beauftragen. Das geschah schon einen Tag, nachdem der Landtag zusammengetreten war, am 6. September 1840, und machte ungeheures Aufsehen. Mit größter Spannung wurde des Königs Antwort auf den kühnen Beschluß erwartet. Sie erfolgte bereits in dem Landtagsabschied vom 9. September und war sehr freundlich gehalten. Denn der König wollte auch in diesem Beschlusse nur „den Ausdruck edelster und reinsten Gesinnung angestammter Treue von neuem erkennen, welche die Stände in schwerer und guter Zeit stets mit der That bewährt hätten,“ und schloß mit der Zusicherung, in der Verfassungsfrage „den auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einzuschlagen. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße unseren Absichten über die Institution des Landtags vertrauen.“

Noch tieferen Eindruck als diese Verheißung, die allgemein als eine dem ständischen Antrag günstige angesehen wurde, machte die Rede, die der König bei der an den Landtagsabschied sich anschließenden Erbhuldigung unter freiem Himmel plötzlich aus augenblicklichem Antrieb, mit weithin hallender Stimme aus dem Stegreif sprach, indem er dabei die Rechte wie zum Schwur erhob. Denn da rief der König in heißer Bewegung u. a.: „Gott segne unser teures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt. Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen, herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach Einem schönen Ziel, nach dem allgemeinen Wohl, in heiliger Treue und wahrer Ehre. So wolle Gott unser preussisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz, das, aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edles ist, keinem andern Koste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!“

Das konnte Niemand anders verstehen, denn als Verheißung einer volkstümlichen und freisinnigen Regierung, und namentlich der Oberpräsident v. Schön, ein Kampfgenosse Steins und Beistand Yorks, gab seinen Ostpreußen die Versicherung, das allein sei der Sinn und die Absicht des Königs. Aber Schön wurde hart verleugnet. Denn in der Staatszeitung erschien eine Kabinettsordre vom 4. Oktober, in welcher der König dem Minister v. Rochow die vollständige Veröffentlichung der Königsberger Aktenstücke befahl, „um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der Landtagsabschied die Zustimmung des Königs zu dem Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte.“

Diese Erklärung bereitete allen Verfassungsfreunden die erste bittere Enttäuschung für ihre auf den König gesetzten Hoffnungen, und ihnen sprach Schön aus der Seele, als er unentmutigt durch diese Verleugnung in einer Schrift „Woher und Wohin?“ den Schritt des Königsberger Landtags als einen ebenso weisen als notwendigen darlegte und mit den prophetischen Worten schloß: „Die Zeit der patriarchalischen Regierung, für welche das Volk aus einer Masse

Unmündiger besteht, die sich beliebig leiten lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit." Noch schärfer entwickelte die nämlichen Gedanken die Schrift des jungen jüdischen Hausarztes Schöns, des Dr. Johann Jacoby, „Vier Fragen eines Ostpreußen.“ Denn die Frage, was den Ständen nun zu thun übrig bleibe, beantwortete Jacoby mit



Dr. Johann Jacoby.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

dem kategorischen Imperativ: „Sie müssen das, was sie bisher als Gunst erbaten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen.“ Zugleich forderte er die übrigen Landtage zur Nacheiferung des ostpreussischen auf.

Der König war also schon erheblich beargwöhnt, als er am 15. Oktober die Huldigung der übrigen sechs Landtage in Berlin entgegennahm und im Lustgarten vor dem Schlosse, wieder unter freiem Himmel, eine ebenso begeisterte Stegreifrede hielt, wie in Königsberg, und dabei gelobte: „Ich will, so weit meine Macht und mein Wille reicht, Frieden halten zu meiner Zeit. Ich will

vor allem dahin trachten, dem Vaterland die Stellung zu sichern, auf welche es die Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Ruhe Deutschlands.“ Doch hier so wenig wie in Königsberg war irgend eine bestimmte Zusage gegeben, daß der König das Vertrauen, welches er in heißen Worten von seinem Volke für sich forderte und dem Volke beteuerte, dadurch bethätigen wolle, daß er diesem Volke auch einen angemessenen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen gedenke.*)

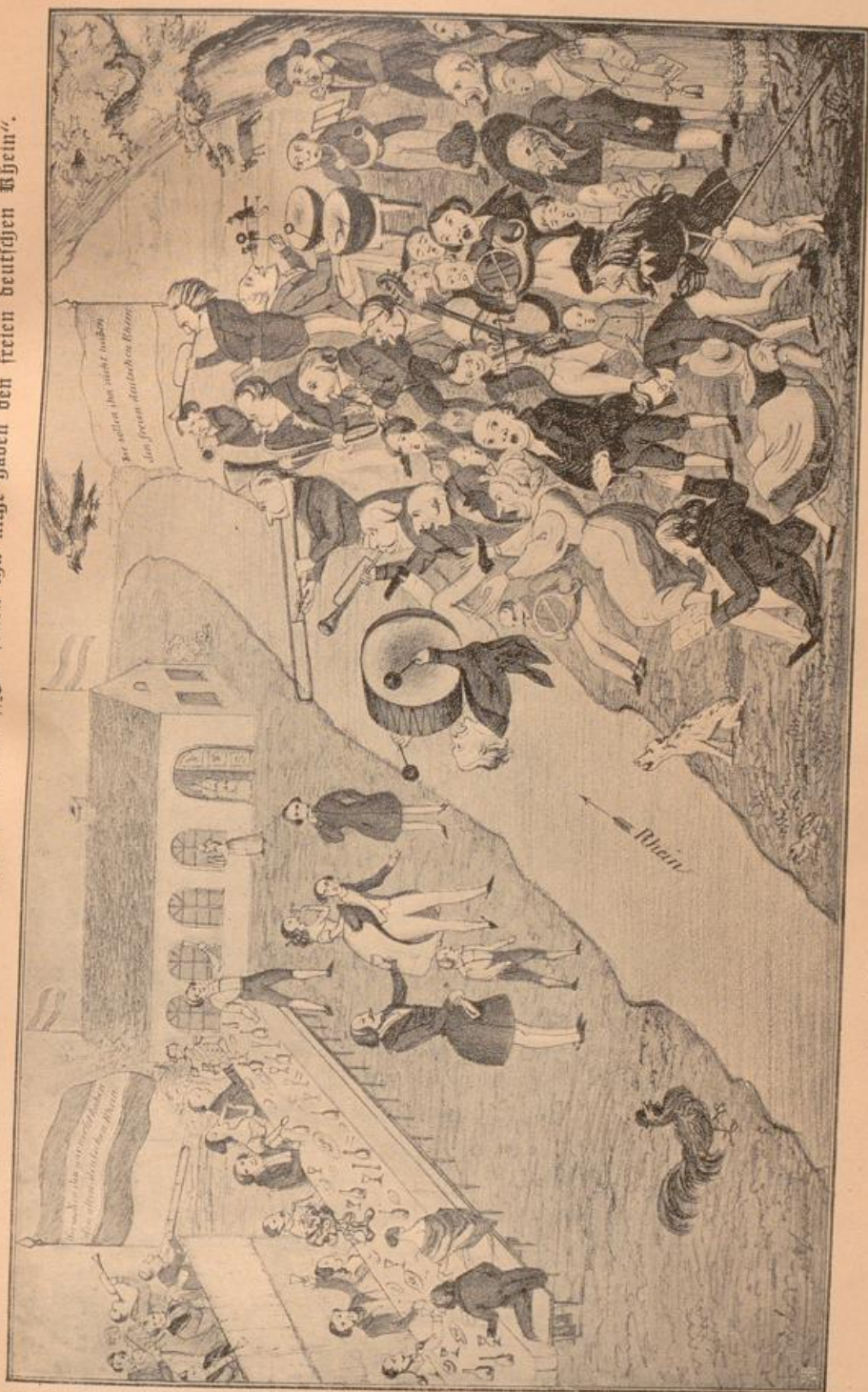
Doch diese preussischen Sorgen wurden eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängt durch eine große nationale Erregung, die Friedrich Wilhelm, wenn er wirklich eine einzige Ader geistiger Verwandtschaft mit Friedrich dem Großen oder mit seinem eigenen Bruder, dem „Prinzen von Preußen“, besessen hätte, zu der Erfüllung der deutschen Bestimmung und Vorherrschaft Preußens hätte benutzen müssen. Im Januar 1840 war nämlich in Frankreich der freisinnige Abgeordnete Adolphe Thiers an die Spitze des Ministeriums getreten und schmeichelte dem Chauvinismus seiner Landsleute in jeder Weise. Namentlich stellte sich Frankreich in dem damaligen Kriege zwischen dem türkischen Sultan und dessen Vasallen, dem Vizekönig von Egypten, ganz allein auf die Seite des Letzteren, unter Herausforderung eines europäischen Krieges, da Preußen, Rußland, Österreich und England sich am 15. Juli 1840 mit der Türkei verbündet hatten. In Frankreich erwachten nun die alten Gelüste nach der Rheingrenze und der heiße Rachedurst gegen Preußen, das die gloire des napoleonischen Weltreichs zerschmettert hatte. Der alten Rheinbundfürsten glaubte man sicher zu sein. Unter diesem kriegerischen Toben an der deutschen Westgrenze offenbarte sich so kläglich wie nie zuvor die Ohnmacht des Bundestages zur Abwehr feindlicher Angriffe auf das Bundesgebiet. Selbst Österreich konnte bloß die papierernen Kanonen diplomatischer Noten auffahren. Nur Preußen stand mit seiner ganzen Waffenmacht zum sofortigen Schutze Deutschlands bereit, traf auch die geeigneten Maßregeln, ohne den Bund zu fragen.

Neben und mit Preußen aber drängte sich das lebendige deutsche Vaterlandsgefühl so begeistert zum Anteil am Kampfe gegen die französischen Friedensbrecher, und in solcher Einmütigkeit und Hingebung aller Deutschen, wie sie seit den Befreiungskriegen nicht mehr erlebt worden war. Ein junger rheinischer Beamter, Nikolaus Becker, sang das deutsche Sturmlied der Zeit, das „Rheinlied“:

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heifer danach schrein.

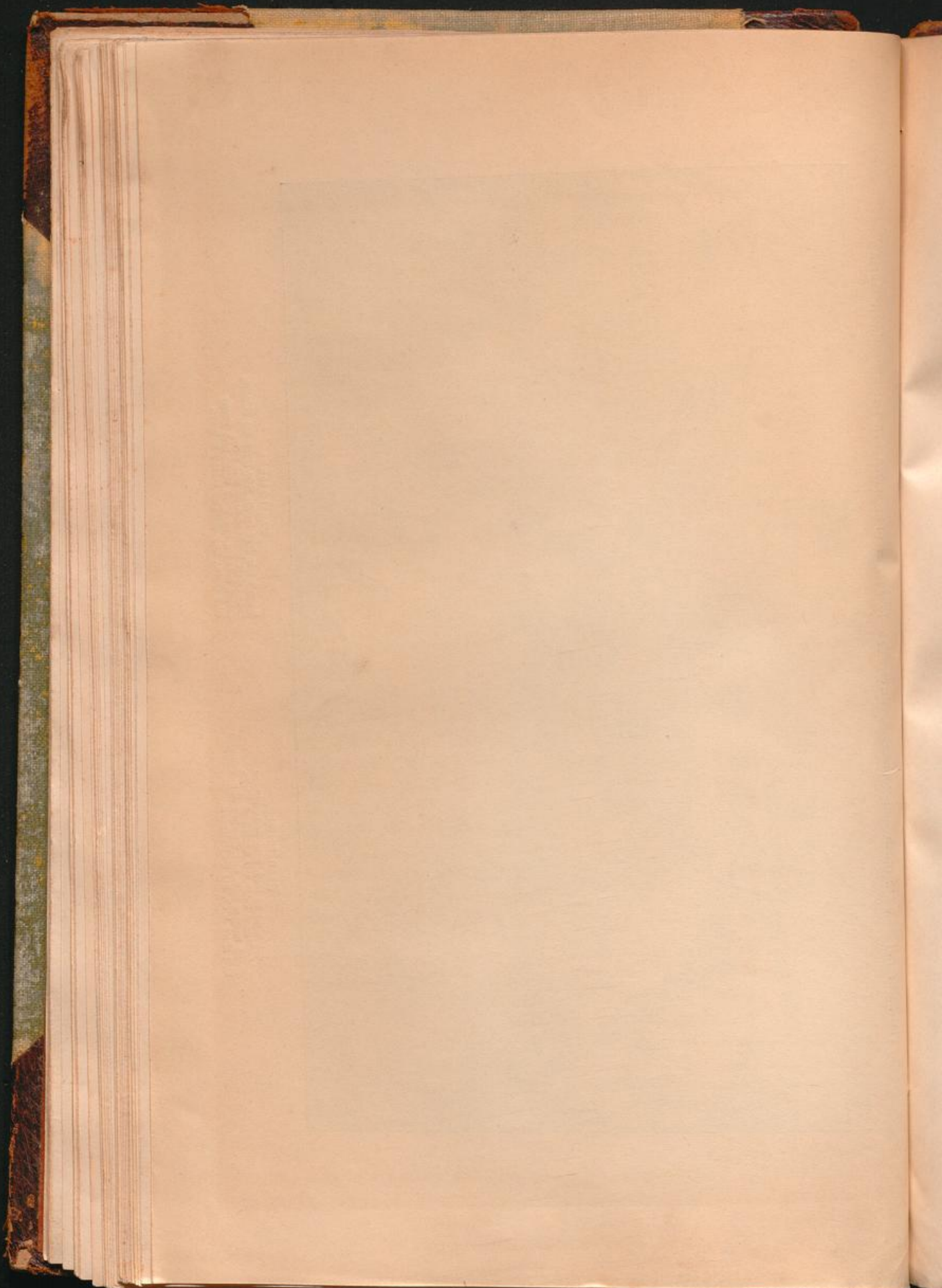
*) Als zuverlässige und anregende kürzere Darstellung der deutschen Ereignisse von 1840—1848 ist dem Leser besonders zu empfehlen Karl Wiedemanns Werk „Dreißig

Markatur auf das Heintich von Nikolaus Becker: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein“.



Frankreich:
Singt nicht zu laut zum Reiterreibe
Die Jungen auch aus deutschem Felde,
Gott machet wie, mit Bomben und Kanonen
Auf Euer Lied, die Karantouren.

Deutschland:
Häcst wie Ihr wost, Ihr links am Rheine,
Nur werit hinter nicht mit Ziel,
Gott folagen wir Euch Arm und Beine
Und Kreuz und Schödel mörig entzweil.



Es wurde etwa 70 mal in Musik gesetzt (von Konradin Kreuzer, Marschner, Methjessel, Robert Schumann u. a.) und überall begeistert gesungen, während die gleichzeitig gedichtete „Wacht am Rhein“ von Max Schneckenburger damals noch der hinreißenden Tonsetzung Karl Wilhelms entbehrte. Inzwischen hatte Frankreich eingesehen, daß es keineswegs so kriegsbereit sei, wie es glauben machte. Die Erhebung ganz Deutschland gegen die freche Kriegsdrohung war vollends etwas ganz Unerwartetes, Abschreckendes. An den Abfall der Rheinbundstaaten war bei der Einmütigkeit der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Volkes gar nicht zu denken. So entließ denn Louis Philipp am 29. Oktober den streitbaren Thiers und berief ein Ministerium des Friedens und der Reaktion unter Guizot, welches das Julikönigtum bis zum Jahre 1848 ganz ins Verderben führte. Die Deutschen aber vergaßen ihre stolze waffenmutige Erhebung von 1840 nicht wieder.

Das zeigte sich auch in mannigfachen nationalen Bestrebungen jener Jahre. Da wurde für die Vollendung des Kölner Dombaues und für die Errichtung des Hermann-Denkmal im Teutoburger Walde eifrig gesammelt. Da regte sich auch im Volke Klage, Zorn und Spott über die elende deutsche Bundeskriegsverfassung und trat dem seit einem Vierteljahrhundert nur von Preußen gestellten und immer erneuten Verlangen nach deren Verbesserung zur Seite. Da erhob sich die von Preußen bereits beim Wiener Kongreß eingebrachte Forderung nach deutscher Münz-, Maß- und Gewichtseinheit und einer einheitlichen Gestaltung des deutschen Verkehrs- und Postwesens, nun auch aus dem unter der Zersplitterung wirtschaftlich schwer leidenden deutschen Volke. Schmerzlich vermißte der reiche, deutsche Erfindungsgeist ein deutsches Patentgesetz, nach dem Muster des in Frankreich und England schon bestehenden. Selbst das dringende Bedürfnis eines gemeinsamen deutschen Handels- und Wechselrechtes, einer deutschen Gewerbeordnung wurde bereits erkannt und öffentlich besprochen. Die erste allgemein deutsche Gewerbeausstellung in Mainz, 1842, war ein lebendiges Zeugnis für die Notwendigkeit dieser Forderungen. Die im Zollverein geeinte große Mehrheit der deutschen Bevölkerung verlangte die Einsetzung von Zollvereinskonsuln, zum Schutze der deutschen Interessen im Ausland. Selbst der Ruf nach einem „Zollparlament“ — einer Vertretung der Handels- und Gewerbetreibenden neben den Regierungen auf den „General-konferenzen“ des Zollvereins — wurde bereits laut.

In Süddeutschland traten die Industriellen und Kaufleute unter Friedrich List's Führung zu einem „Handelsverein“ zusammen, der größeren Zollschutz für die deutsche Industrie verlangte. In Leipzig entstand 1843 der „allgemeine deutsche Industrieverein“, der die Großindustriellen ganz Deutsch-

lands verband. Und wenn auch Lists Schutzollpolitik im Zollverein keinen Anklang fand, so trugen doch die weiten und freien Gedanken des unglücklichen Mannes, der sich bald darauf (1846) in Kufstein verzweifelt selbst den Tod gab, einen neuen großen Geist auch in die Kreise der deutschen Industriellen und Kaufleute, die wie ein heiliges Vermächtnis die Worte ihres Vorkämpfers bewahrten: „Nur aus der Einheit der materiellen Interessen erwächst die geistige, und nur aus beiden die Nationalkraft; welchen Wert aber haben alle unsere Bestrebungen ohne Nationalität und ohne Garantie für die Fortdauer dieser Nationalität?“ Nicht minder waren für immer unverloren die Anregungen Lists zur Schöpfung einer gemeinsamen deutschen Handelsflagge, einer deutschen Kriegsflotte und gemeinsamer deutscher Konsulate zum Schutze des deutschen Handels und der deutschen Interessen im Ausland, zur Erwerbung deutscher Kolonien und zur Regelung der immer mehr anwachsenden deutschen Auswanderung. Auch die deutschen Ärzte und Naturforscher, Philologen und Altertumsforscher, Anwälte und Juristen erörterten auf gemeinsamen jährlichen Wanderversammlungen ihre Interessen sowohl, wie die Mängel der deutschen Zersplitterung. Namentlich erhoben die Anwaltstage laut und bestimmt die Forderung nach „einheitlichem und gemeinsamem Recht für ganz Deutschland“ und die Wiederherstellung der altgermanischen Schöffen- und Schwurgerichte.

Vor allem aber ward eine gründliche Verbesserung und Umgestaltung der durchaus ungenügenden, ja verderblichen Bundesverfassung von 1815 gefordert, und nun erhoben sich im Norden wie im Süden zahlreiche gewichtige Stimmen, die als Zielpunkt dieser Bestrebungen den bundesstaatlichen Anschluß aller deutschen Einzelstaaten an die einzige rein-deutsche Großmacht, Preußen, forderten, sobald diese — wie damals nach des Königs Verheißungen noch vertrauensvoll erwartet wurde — zu einem Verfassungsstaate sich ergänzt habe. Das verlangten bedeutende Schriften von Männern aller Parteien, aus allen deutschen Gauen. So die Schrift des bejahrten, konservativen pommerischen Edelmanns v. Bülow-Gummerow: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland“ (1842). So der Schwabe Paul Pfizer, der tapfere Verfasser des „Briefwechsels zweier Deutschen“ in einer neuen Schrift: „Gedanken über Recht, Staat und Kirche“ (1842). Nicht minder aus Sachsen der Historiker Karl Biedermann in einer Flugschrift (1841): „Das deutsche Nationalleben in seinem gegenwärtigen Zustande und in seiner fortschreitenden Entwicklung“. Endlich der freisinnige Präsident der braunschweigischen Kammer, Karl Steinacker, in einem Buche: „Über das Verhältnis Preußens zu Deutschland“ (1842), in welchem mit weit vorahnendem Geiste ausgesprochen wurde: wenn Preußen nicht durch freiwilligen Anschluß der anderen deutschen Staaten verstärkt werde, könne es leicht einmal sich gezwungen sehen, um seines Daseins willen zur Beseitigung deutscher Herrscher und zur Einverleibung ihres Gebietes zu schreiten.

Zweites Kapitel
des
Konstitutionellen Katechismus,
enthaltend:
Die konstitutionellen Zehn Gebote.

Den Männern aus dem Volke

gewidmet

von

Max Cohnheim und Adolph Reich.

Wort: „Ein König hat nicht Zeit
verlorene Nächte nachzuholen!“
Schiller!

(Aus dem Extra-Blatte der Volks-Stimme.)

Frage. Wie lauten die konstitutionellen zehn Gebote?

Antwort. **Erstes Gebot:** Ich bin Dein konstitutioneller König, der Dich zwar stets nach Kräften angeführt hat und nicht eher ruhen wird, bis er Dein Bestes ausgeführt hat; Du sollst aber jetzt auch andere Stimmen hören neben mir.

F. Welches sind diese andern Stimmen?

A. Hauptsächlich die Volksstimme.

F. Was ist das — die „Volks-Stimme“?

A. Das ist unsere Stimme, die bis jetzt etwas belegt war.

F. Was meint denn der Doktor dazu?

A. Der Doktor hat uns Pulver verschrieben, und seitdem wir das gebraucht — geht die Sache.

F. Welches sind die andern Stimmen, die wir hören sollen?

A. Die Stimmen der verantwortlichen Minister.

F. Gibt es denn noch andere Minister?

A. O ja, z. B. Cz-Minister.

F. Was ist denn das ein Cz-Minister?

A. Das ist Jemand, der früher Minister war und dann Mensch geworden ist.

F. Waren nicht alle Cz-Minister früher auch schon Menschen?

A. Stellenweise. Denn es ließen sich manchmal ganze Menagerien zusammenstellen. Da sah man Raubthiere, Fäulthiere, Beuteltiere, Gabelthiere, Glendthiere, Schwarzerthiere, Eichhörnchen, Hengste, Censoren, Inquisitoren, Langohren, mit einem Worte sehr viele Saugthiere, aber kein einziges Laßthier.

F. Wie lautet das zweite Gebot?

A. Du sollst den Namen eines freien Volkes nicht ohne Grund führen, denn das deutsche Reich wird den nicht ungestraft lassen, der mit geschlossenem Munde und gefesselten Händen die Freiheit verkündigen und verschelten will.

F. Was ist das?

A. Du sollst Dich nicht ein freies Volk schelten lassen, so lange Du vor jedem Bajonette den Hut oder die Schlafmütze ziehen mußt; so lange Du das Rechte weder thun noch sprechen darfst.

F. Wie kann man aber Hand und Mund frei machen?

A. Durch Adressen.

F. Wie vielerlei Adressen habt ihr in Anwendung gebracht?

A. Bis jetzt zweierlei. Erstens, Adressen von Papier, die wir in Form von Patronen wieder zurück erhalten haben. Zweitens, Adressen von Holz und Stein, mit eiserner in Blut getauchter Feder unterschrieben.

F. Wie nennt man diese zweite Art Adressen?

A. Barrikaden!

F. Was ist also demnach eine Barrikade?

A. Eine Barrikade ist eine Adresse in grober Frakturschrift, deren Buchstaben von einer Seite der Straße bis zur andern reichen. Der Streufand erfolgt von den Dächern herab.

F. Wie lautet eine solche Barrikaden-Adresse?

A. Sehr kurz: „Freiheit oder Tod!“

F. Wie lautet das dritte Gebot?

A. Du sollst die Festtage der Freiheit heiligen.

F. Welches sind diese Festtage?

A. Erstens der 18. März?

F. Was bedeutet der 18. März?

A. Am 18. März haben wir uns die Freiheit aus den Mündungen der Kanonen herausgeholt. Am 18. März haben Hunderte unserer edlen Brüder die errungene Freiheit mit ihrem Blute besiegelt. Und als die Sonne aufging, blutig roth, erleuchtete sie ein freies starkes Volk. Das ist die Bedeutung des 18. März, und darum soll er uns heilig sein, als der erste Freiheits-Festtag.

F. Und welches ist der zweite Festtag der Freiheit?

A. Derjenige Tag, an welchem wir eine Verfassung auf den breitesten Grundlagen erhalten werden.

F. Gibt es außerdem noch Festtage?

A. Nein; aber Fasttage die schwere Menge.

F. Wie lautet das vierte Gebot?
A. Du sollst Freiheit und Recht ehren, und das Wohl des Vaterlandes fördern, so lange Du lebst auf Erden.
F. Wer ehrt Freiheit und Recht?
A. Der Bundestag nicht!
F. Was ist das — der Bundestag?
A. Der Bundestag ist ein großes Zweckessen in Frankfurt am Main, bei welchem jeder deutsche Staat seinen Vertreter hat. Die Zehne bezahlen wir. Die Herren sitzen schon 33 Jahre bei Tische, und scheinen über dem Essen den Zweck ihres Daseins rein vergessen zu haben.
F. Wer ehrt denn Freiheit und Recht?
A. Derjenige, der jeden Augenblick bereit ist, sich für Freiheit und Recht aufzuopfern.
F. Also auch die Bürger-Polizei?
A. I nu?
F. Was versteht ihr unter Wohl des Vaterlandes?
A. Wir müssen gestehen, daß wir davon bis jetzt gar keinen Begriff haben.
F. Könnet ihr euch denn gar nicht darauf besinnen?
A. Das lange Bestimmen ist eben Schuld daran, daß wir es nicht wissen.
F. Wie lautet das fünfte Gebot?
A. Du sollst nicht tödten!
F. Was ist das?
A. Du sollst keinen Menschen weder selber menschlings ermorden, noch durch Andere ermorden lassen aus Mißverstand oder Unverständnis, und sollst nicht vergessen daß auch Du sterblich bist, und jeden Augenblick vor Deinen Richter berufen werden kannst.
F. Giebt es aber nicht Fälle, in denen das Tödten nöthig und sogar geboten ist?
A. Ja, zweierlei Fälle: Erstens im offenen ehrlichen Kampfe, wo Mann gegen Mann steht, und gleichartige Kräfte gegen einander streiten.
F. Was sind gleichartige Kräfte?
A. Darüber hat uns der 18. März nicht aufgeklärt.
F. Welches ist der zweite Fall, in welchem das Tödten geboten ist?
A. Die Nothwehr.
F. Was heißt das — Nothwehr?
A. Darüber hat uns der 18. März bedeutend aufgeklärt.
F. Wie lautet das sechste Gebot?
A. Du sollst Dein Wort nicht brechen!
F. Was ist das?
A. Du sollst Deine Finger nicht zu Gott erheben, um im Angesichte des Himmels zu geloben, was Du von vorne herein nicht halten willst. Denn der Arm des Rächers wird Dich schnell genug ertölen, wenn Du einem Unglücklichen ein Versprechen brichst, und weder Lumpen noch Purpur können den Schandfleck verhüllen, mit dem Du Dich gebrandmarkt hast.
F. Giebt es auch solche Leute, die böswillig Ihr Wort brechen?
A. Ja, und zwar in allen Sorten; sogar gekrönte.
F. Wie lautet das siebente Gebot?
A. Du sollst nicht stehlen!
F. Was ist das?
A. Du sollst Deine Hand nicht nach fremdem Eigenthum ausstrecken, sei es nur eine Stecknadel oder eine Kaiserkrone. Denn

der Polizeirath Dunker wird den nicht ungestraft lassen, der da lang-singrige Gedanken hegt in seinem Herzen. Und die Stecknadel die Du stiehst, wird sich schmerzhaft in Dein Gewissen bohren, und die Kaiserkrone, die Du Dir anmaßest, wird Dein Haupt sinken machen.
F. Warum ist es aber weniger gefährlich eine Krone als eine Stecknadel zu stehlen?
A. Weil es eine praktische Erfahrung ist: Die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen!
F. Wie lautet das achte Gebot?
A. Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider Deinen Nächsten!
F. Was ist das?
A. Du sollst, wenn Du ein Großer des Landes bist, das Volk nicht in den Ohren des Königs verläumben, um selbigen gegen seine Landesfinder aufzureizen. Denn des Fürsten Augen können nicht allen Orien sein, drum hütet Euch ihm Brillen auf die Nase zu setzen, und fürchtet die Volks-Justiz?
F. Was ist das — Volks-Justiz?
A. Wenn das Volk zu gleicher Zeit Richter und vollstreckende Gewalt ist, und in zehn Minuten das leistet, wozu das Kriminal-Gericht zehn Jahre brauchte. Geschwindigkeit ist keine Hegelei!
F. Kann aber die Volks-Justiz alle Landesverräter bestrafen?
A. Nein; denn so viele Galgen und Pranger sind vorläufig gar nicht aufzutreiben.
F. Welchen schönen Spruch kann man sich hierbei merken?
A. Aufgehoben ist nicht aufgehoben?
F. Wie lautet das neunte Gebot?
A. Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus!
F. Was ist das?
A. Du sollst mit dem Hause Deines Nächsten nicht wie mit Deinem Eigenthume schalten!
F. Finden hierbei keine Ausnahmen statt?
A. Ja, beim National-Eigenthum. Denn da begehren wir nicht das Haus unseres Nächsten, sonder das Haus dessen, der uns am Fernsten steht. Zum Beispiel: Palais, die von unserem Schwelge erbaut sind, deren Bewohner mit geheimen Aufträgen ins Ausland verschickt werden; Kasernen, worin unsere geliebten Brüder, die Festordner vom 18. März ihren Wohnsitz hatten —
F. Was ist das — eine Kaserne?
A. Eine Kommissbrod-Vertilgungs-Maschinen-Bauerei.
F. Nenn mir noch anderes National-Eigenthum!
A. Schilderhäuser, Gensd'armen —
F. Was ist das — ein Gensd'arm?
A. Eine ungemein schöne Gegend — der Schutzgeist des Cigarrenrauchens — Parole: „Sie darfen hier nicht rein!“ — Lösungswort: „zurück!“
F. Wie lautet das zehnte Gebot?
A. Du sollst nicht begehren, daß Dein Nächster so feige sei wie ein Weib, Dir diene als Knecht, sich behandeln lasse wie ein Vieh, und Dir überlasse Alles, was sein ist!
F. Was ist das?
A. Das wird die deutsche National-Versammlung näher erklären!

der Polizeirath Dunker wird den nicht ungestraft lassen, der da lang-
sichtig das Wohl der Erden. fingrige Gedanken hegt in seinem Herzen. Und die Stecknadel die
Du stiehlst, wird sich schmerzhaft in Dein Gewissen bohren,
und die Kaiserkrone, die Du Dir anmahest, wird Dein Haupt
sinken machen.

Fr. Warum ist es aber weniger gefährlich eine Krone als eine
Stecknadel zu stehlen?

A. Weil es eine praktische Erfahrung ist: Die kleinen Diebe
hängt man und die großen läßt man laufen!

Fr. **Wie lautet das achte Gebot?**

A. Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider Deinen
Nächsten!

Fr. Was ist das?

A. Du sollst, wenn Du ein Großer des Landes bist, das Volk
nicht in den Ohren des Königs verläumdern, um selbigen gegen seine
Landeskinder aufzureizen. Denn des Fürsten Augen können nicht aller
Orten sein, drum hütet Euch ihm Brillen auf die Nase zu setzen, und
fürchtet die Volks-Justiz?

Fr. Was ist das — Volks-Justiz?

A. Wenn das Volk zu gleicher Zeit Richter und voll-
streckende Gewalt ist, und in zehn Minuten das leistet, wozu
das Kriminal-Gericht zehn Jahre brauchte. Geschwindigkeit ist keine
Hexerei!

Fr. Kann aber die Volks-Justiz alle Landesverrätther bestrafen?

A. Nein; denn so viele Galgen und Pranger sind vorläufig gar
nicht aufzutreiben.

Fr. Welchen schönen Spruch kann man sich hierbei merken?

A. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben?

Fr. **Wie lautet das neunte Gebot?**

A. Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus!

Fr. Was ist das?

A. Du sollst mit dem Hause Deines Nächsten nicht wie mit Dei-
nem Eigenthume schalten!

Fr. Finden hierbei keine Ausnahmen statt?

A. Ja, beim National-Eigenthum. Denn da begehren wir
nicht das Haus unseres Nächsten, sonder das Haus dessen, der uns

Aber alle diese Bestrebungen und Hoffnungen mußten vorläufig daran scheitern, daß König Friedrich Wilhelm von Preußen alle Erwartungen einer freisinnig-deutschen Politik täuschte, ja je länger je mehr sich allen Forderungen der Zeit feindselig gegenüber stellte.

Er begann mit einer höchst bedenklichen „Versöhnlichkeit“ gegenüber der am Papsthofe zur Herrschaft gelangten jesuitisch-ultramontanen Richtung, die gegen seinen Vater den großen rheinischen und posener Kirchenstreit vom Zaune gebrochen hatte. Friedrich Wilhelm III. hatte energisch eingegriffen, die auffässigen Erzbischöfe von Köln und Posen gefangen gesetzt und die Hoheitsrechte des Staates über die Kirche nachdrücklich behauptet. Friedrich Wilhelm IV. gab in seiner „Duldsamkeit“ die Rechte des Staates der streitbaren römischen Kirche gegenüber so vollständig preis, daß der Kardinal-Staatssekretär in Rom bei der ersten Mitteilung von dieser Sügsamkeit erstaunt frohlockte: „Ist Preußen toll geworden?“ Ja, über alle römischen Forderungen hinaus, errichtete der König eine „katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium“, die nach Bismarcks klassischem Zeugnis bis Ende 1871, wo sie endlich aufgehoben wurde, das nur denkbar möglichste an ungesetzlichen Untrieben gegen die preußische Regierung und namentlich an Unterstützung der hochverräterischen großpolnischen Verschwörungen leistete.

Während nun der König seine haltlose Schwäche gegen Rom mit seiner „Duldsamkeit“ bemantelte und wohl gar seinen großen Ahn Friedrich II. als Gesinnungsgenossen dafür anrief, zeigte er sich der freien protestantischen Richtung gegenüber weit weniger „duldsam“. Denn nur die Säulen der strengsten lutherischen Orthodoxie und die Pietisten und Mucker erfreuten sich seiner Unterstützung und Beförderung, die Vertreter freier evangelischer Forschung aber in Schrift und Wort wurden verfolgt, abgesetzt, ja zur Bildung besonderer „freier Gemeinden“ (der „Lichtfreunde“) u. s. w. gezwungen.

Ebenso feindselig wurden die Presse und alle Schriftsteller behandelt, die den persönlichen oder politischen Ansichten des Königs irgendwie entgegentraten. Schön mußte seinen Abschied nehmen. Johann Jacoby und zahlreiche andere, die unliebsame Schriften veröffentlichten, wurden strafrechtlich verfolgt, von den Gerichten aber fast immer freigesprochen; Zeitungen und Zeitschriften unterdrückt, oder wenn sie auswärts erschienen, wie die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ von Brockhaus, trotz ihrer gut-preußischen Gesinnung, in den preußischen Staaten verboten. Das Leipziger Blatt erlitt dieses Schicksal, weil es den „Offenen Brief“ des schwäbischen Dichters Georg Herwegh an den König abdruckte; in diesem Briefe sprach Herwegh scharf die Gedanken aus, die er kurz zuvor in einer vom König selbst veranlaßten persönlichen Audienz allerdings nicht gesunden oder geäußert hatte. Friedrich Wilhelm aber hatte damals das geflügelte Wort zu Herwegh gesprochen: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition“. Und doch verfolgte er diese seine angebliche Liebe mit Feuer

und Schwert. Herwegh, der mit seinen „Gedichten eines Lebendigen“ die Gunst der Deutschen, namentlich der Jugend, sich im Sturm erobert hatte, wurde aus Preußen ausgewiesen und lebte fortan in der Schweiz und Paris. Wir werden ihm noch begegnen. Fast noch peinlicheres Aussehen als die Ausweisung des schwäbischen „Ausländers“ Herwegh aus Preußen, erregte (1842) die plötzliche Entsetzung des ordentlichen Professors der deutschen Sprache an der Universität Berlin Hoffmann von Fallersleben von seiner Professur, ohne Pension,



F. Freiligrath.

Nach einer anonymen Lithographie im „Leuchtturm“ aus dem Jahre 1848.

einzig deshalb weil er ein Bändchen Gedichte „Unpolitische Lieder“ herausgegeben hatte. So wurde der hervorragendste deutsche Volkslieddichter Deutschlands, dem wir auch das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ danken, fortan jahrelang zu einem unsteten Wanderleben gezwungen, da auch viele deutsche Bundesstaaten den anrühigen Gast auswiesen. Erst 1848 erhielt er das gesetzliche Wartegeld als Pension. Daher darf nicht überraschen, daß bald alle Dichter der Zeit mit scharfen Liedern sich auf die Seite der Opposition stellen, auch Ferdinand Freiligrath, der Anfangs gegen Herwegh die Lösung aus-

gegeben hatte: „Der Dichter steht auf einer höhern Warte, als auf der Zinne der Partei“ — ja selbst der sonst so milde Lübecker Lyriker Emanuel Geibel.

Kein Wunder, daß diese immer weiter schreitende preußische Reaktion auch in den kleineren Staaten, Hannover, Sachsen, Kurhessen, Bayern, Württemberg, Hessen, Baden u. s. w. eifrige Nachahmung fand, in den deutsch denkenden und freisinnigen Kreisen aber eine wachsende Erbitterung und Feindseligkeit gegen den König erzeugte, der alle auf ihn von dieser Seite gesetzten Hoffnungen so bitter getäuscht hatte. Diese steigende Erbitterung im freisinnigen Lager führte aber fast überall in Deutschland auch zu einer Trennung der gemäßigten Liberalen von den Radikalen.



Johannes Ronge. Gezeichnet von G. Stein.

Auch der Ultramontanismus erhob, der preußischen Staatsaufsicht ledig, kühn das Haupt. Im Jahre 1844 wagte der Bischof Arnoldi in Trier, den sog. „heiligen Rock“ Christi wieder öffentlich zur Verehrung auszustellen. Da sagten sich die „Deutschkatholiken“, unter Leitung der schlesischen Priester Johannes Ronge und Czerski und des (katholischen) Führers der sächsischen Radikalen Robert Blum, von Rom los, verwarfen die lateinische Messe, den Eölibat, die Ohrenbeichte u. s. w. und bildeten überall besondere Gemeinden. Aber diese Bewegung, von welcher selbst Gervinus in Heidelberg in einer Schrift weissagte, sie werde den Streit der Konfessionen in Deutschland schließen und

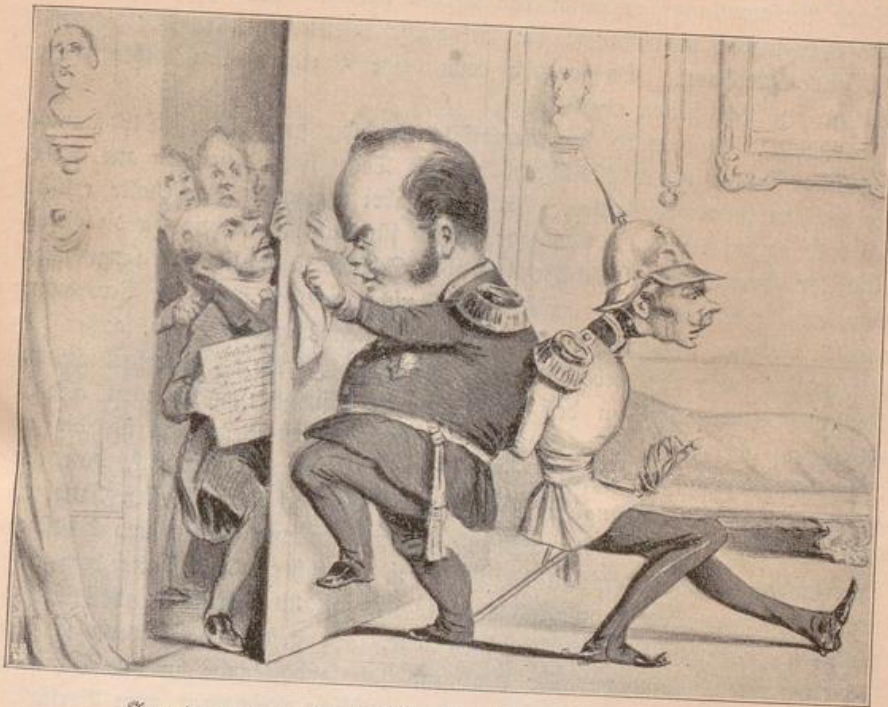
eine einige deutsche Kirche vorbereiten, verlief fast spurlos. Denn Robert Blum verfolgte dabei wesentlich politische Zwecke, und die eitle Unbedeutendheit Kongs besähigte diesen keineswegs zum Reformator. Auch ließ der ins Ungemessene schweifende, ungläubige Freiheitsdrang der meisten „Deutschkatholiken“ nichts mehr von einer religiösen Gemeinde und Kirche übrig.

Das Unbehagen, das die in allen Ständen und Schichten des preussischen Volkes wachsende Gärung in den Regierungskreisen erzeugte, zwang endlich doch auch den König, die preussische Verfassungsfrage, über die er seit Jahren insgeheim gebrütet hatte, in Fluß zu bringen. Mittels Patentes vom 3. Februar 1847 berief er zum 10. April sämtliche Provinziallandtage Preußens zu einem „Vereinigten Landtag“ nach Berlin. Dessen Befugnisse waren eng begrenzt. Er sollte nur ein „Beirat“ des Königs bei der Gesetzgebung sein, nicht mit beschließen. Nur bei Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern hatte er solche zu bewilligen; auch sollte er von neuem nur berufen werden, wenn dieser Fall einträte. Petitionen durfte er nur mit Zweidrittelmehrheit an die Regierung richten. Außerdem zerfiel dieser „erste preussische Reichstag“ auch noch in eine „Herrenkurie“ und eine „Ständekurie“. Um aber vollends die Hoffnungen und Wünsche noch weiter herabzustimmen, sagte der König in seiner Thronrede am 11. April warnend und nachdrücklich: „Rechte zu vertreten, die Rechte Ihres Standes und zugleich die des Thrones, dazu sind Sie berufen; Meinungen zu vertreten, ist nicht Ihre Aufgabe“. Auch sei dieser Landtag mit nichts der Anfang oder Keim einer modernen Verfassung. „Kein Stück Papier“, rief der königliche Redner mit erhobener Stimme, „soll sich zwischen den Herrn Gott im Himmel und dieses Land drängen wie eine zweite Vorsehung!“

Die „Meinung“ des Vereinigten Landtags erfuhr der König jedoch schon aus der Adresse, mit welcher die Thronrede beantwortet wurde. Denn darin dankte der Landtag zwar für das königliche Geschenk, erklärte aber zugleich, daß die in den früheren Gesetzen schon begründeten Rechte „erworben“ seien und „gewahrt“ würden. Diese Rechte wurden im übrigen vom Landtag auf den Weg der Petition und an das freie Ermessen des Königs verwiesen. Obwohl diese Adresse mit 484 gegen 107 Stimmen und zweifellos in sehr gemäßigt-bescheidener Fassung angenommen war, so erfuhr sie vom König doch eine ziemlich scharfe Zurückweisung: der Landtag habe keine anderen Pflichten und Rechte, als die im Patent vom 3. Februar ihm verliehenen. Dieses Gesetz sei unantastbar, wenn auch nach des Königs Absicht nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Nur wolle er schon jetzt zusagen, den Landtag innerhalb vier Jahren nochmals zu berufen.

So konnten denn die weitergehenden Wünsche des Landtages nur noch in Gestalt von Petitionen an den König gebracht werden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde in der Ständekurie schon bei dem wichtigen Beschlusse

erreicht, daß der Vereinigte Landtag alle zwei Jahre einberufen werden solle. Der Antrag, daß die bisher bestehenden „Vereinigten Ausschüsse“ der Provinzialstände und die Staatsschuldendeputation neben dem Gesamtlandtag wegfallen sollten, wurde sogar einstimmig gefaßt. Die Herrenkurie verwarf freilich dann die meisten Anträge der Ständekurie oder schwächte sie erheblich ab, und die Ständekurie fügte sich diesen Beschlüssen meist. Gleichwohl erregten auch diese höchst maßvollen Anträge des Landtags abermals den heftigen Unwillen des Königs, namentlich in allen Punkten, in denen um eine Erweiterung der im



Zwischen mir und mein Volk soll sich kein Blatt Papier drängen.

Samburger Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

Patent verliehenen Rechte gebeten ward. Sie wurden rundweg abgelehnt. Gleichzeitig forderte der König von den Ständen unverweilt die Wahlen für die „Vereinigten Ausschüsse“ und die Schuldendeputation. Da verweigerten aber 58 Mitglieder die Wahlen gänzlich, weil sie diese für verfassungswidrig hielten; 157 wählten nur unter dem Vorbehalt, daß den erwählten Ausschüssen und der Deputation keinerlei Befugnis und Wirksamkeit beigelegt werde, welche derjenigen des Vereinigten Landtags vorgreife. Die große Mehrheit beider Kurien aber, 284, wählte unbedingt.

Selbst von der Herrenkurie wurden hierauf aus rechtlichem Bedenken zwei an sich durchaus wohlmeinende und weise Vorlagen der Regierung abgelehnt: die Leistung einer Staatsgarantie behufs Errichtung von Landrentenbanken, zur erleichterten Ablösung bäuerlicher Lasten, und die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Königsberg nach Berlin. Die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit beider Vorlagen verkannte niemand. Aber nach einem preussischen Gesetze (Verordnung) vom 17. Januar 1820 sollten neue Anleihen und Auflagen nur „unter Zusicherung und unter Mitgarantie der künftigen Reichsständischen Versammlung“ ausgeschrieben werden dürfen. Dem Vereinigten Landtage aber waren vom Könige die Befugnisse wirklicher „Reichsstände“ nicht zweifellos zuerkannt. So wurden denn beide Vorlagen von beiden Kurien mit großen Mehrheiten abgelehnt.

Am 26. Juni ward der Vereinigte Landtag geschlossen. Der Landeskommisſar sprach in der Schlußrede scharfen Tadel über diejenigen aus, welche die Wahlen verweigert hatten. Auch die dabei gemachten Vorbehalte erklärte der bald darauf verkündete Landtagsabschied für null und nichtig, da die Befugnisse der Vereinigten Ausschüsse und der Schuldendeputation so lange ungeschmälert fortbeständen, als der König sich nicht bewogen finde, die Verordnung vom 3. Februar abzuändern. Der Vereinigte Landtag hatte also, außer dem Versprechen seiner Wiederberufung innerhalb vier Jahren, eine wesentliche und bleibende Veränderung in den preussischen Verfassungszuständen nicht erreicht. Gleichwohl aber blieb dieser Landtag von der größten Bedeutung für die fernere Entwicklung Deutschlands. Unvergänglich war der Eindruck, daß eine gesamtpreussische Vertretung in Berlin getagt, gesprochen, beschlossen hatte, erfüllt von hingebender Liebe zu dem gemeinsamen preussischen und deutschen Vaterlande, als Vertreter von 16 Millionen Deutscher. Das hatte doch eine unendlich größere Bedeutung als alles, was seit fast 30 Jahren in allen übrigen deutschen Landtagen verhandelt worden war. So gestaltete sich denn in den Gedanken und Hoffnungen aller deutschen Vaterlandsfreunde, in den Schriften und der Presse jener Tage dieser „erste preussische Reichstag“ zum Vorläufer und Verkünder des heißersehnten „ersten deutschen Reichstags!“